



Checkliste für die Anmeldung zum Master of Science in Physiotherapie

Für alle Bewerbende

- Identitätskarte bzw. Pass (Vor- u. Rückseite)
 - Passfoto nach internationalen Passnormen
 - Tabellarischer Lebenslauf
 - Referenz (Kontaktangabe zu einer Person aus dem Arbeitsfeld oder akademische Person)
 - Motivationsschreiben
 - Sprachkenntnisse: Für Eignungsabklärung und Studium sind gute Deutsch- und Englischkenntnisse erforderlich. Die Vorlesungen finden grösstenteils auf Deutsch statt. Für Bewerbende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sind Deutschkenntnisse auf Niveau C1 und Englischkenntnisse auf Niveau B2 Voraussetzung. Einen formalen Nachweis verlangen wir nicht.
-

Bewerbende mit Hochschulabschluss

- Bachelordiplom in Physiotherapie oder Diplom/e der bisherigen Studienleistungen*
- Diplomzeugnis / Transcript of records*
- Exmatrikulationsbestätigung*

Falls das Bachelorstudium im laufenden Jahr abgeschlossen wird:

- Abschriften der bisherigen Studienleistungen (letztes Semesterzeugnis)

* Unterlagen können bis zum 31. August des laufenden Jahres nachgereicht werden.

Bewerbende ohne Hochschulabschluss

- Diplom Physiotherapie oder
 - Kopien von Bachelor-äquivalenten Diplomen
 - Bewilligung zum Tragen des Fachhochschultitels gem. Verordnung des WBF (Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung) über den nachträglichen Titelerwerb des Fachhochschultitels NTE.
-

Bewerbende aus dem Ausland

- Bachelordiplom in Physiotherapie oder
- Kopien von bachelor-äquivalenten Diplomen
- Leistungsübersichten / Diplomzeugnisse / Transcript of Records
- Anerkennung des im Ausland erworbenen Diploms durch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK). Die Anerkennung benötigen Sie, wenn Sie in der Schweiz in Ihrem Beruf arbeiten wollen. Zudem ist zu beachten, dass im Studium MSc Physiotherapie in bestimmten klinischen Schwerpunkten die Umsetzung der erworbenen Kompetenzen in der Praxis vorsieht. Informationen zum SRK: [Physiotherapie | Schweizerisches Rotes Kreuz \(redcross.ch\)](https://www.redcross.ch)

Diplomurkunde und Leistungsübersichten müssen in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache ausgestellt sein. Dokumente in einer anderen Sprache bitte mit beglaubigten Übersetzungen ergänzen. Die Kopien der Originaldokumente sind den Übersetzungen klar zugeordnet einzureichen. Akzeptiert werden Übersetzungen der Hochschule, die das Originaldiplom ausgestellt hat, oder Übersetzungen einer fachkundigen und qualifizierten Übersetzungsstelle in der Schweiz.
